

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
31	S0144/03	17.06.2003
zum Antrag Nr. A0194/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.21.01.2003		Datum der Genehmigung 24.06.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Hochwasserschutz an Fließgewässern	Dezernenten I	
Verteiler	Sitzungstermin	
Der Oberbürgermeister	24.06.2003 8:00	
Umweltausschuss	08.07.2003 17:00	
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	21.08.2003 17:00	
Stadtrat	04.09.2003 14:00	

Die Annahme des Antrages kann nicht empfohlen werden.

Den Hochwasserereignissen August 2002 bzw. Januar 2003 lagen extreme Witterungsbedingungen zugrunde, die bisher so noch nicht aufgetreten waren und daher in Vorsorge- und Abwehrplanungen bisher unberücksichtigt blieben.

Sie sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen einer genauen Analyse zu unterziehen, um nach Kenntnis der Ursachen konkrete Maßnahmen zur Lösung der aufgetretenen Probleme treffen zu können. Allerdings lässt sich bereits jetzt feststellen, dass es nicht EIN Konzept gegen alle verschiedenen Arten der Auswirkungen von Hochwasserereignissen geben kann und wird. Denn hierzu sind die Wirkungsweisen zu verschiedenartig. Und die Festlegung auf ein Konzept täuscht zudem vor, dass es hier verschiedene Akteure mit verschiedenen Kompetenzen gibt und geben muss.

1. Land

- a) Die Schaffung von Renaturierungsflächen und Schaffung von Überflutungsflächen macht nur im großräumlichen Zusammenhang (Verhältnis „Ober- und Unterlieger“) Sinn. Im Sinne dieses Ansatzes hat das MLU LSA in diesem Jahr eine **Hochwasserschutzkonzeption** erarbeitet, die darüber hinaus sich auch mit Maßnahmen der Hochwasserabwehr auseinandersetzt.
- b) Der LHW führt z.Zt. mit erheblichem Aufwand Deichsanierungsmaßnahmen, insbesondere auch im Stadtgebiet durch
 - Rechter Elbdeich: km 31,9 bis Seestr. Einbau einer Spundwand als Kerndichtung,
 - Herrenkrugdeich: Einbau eines Siels
 - „WAB“-Deich: dto.
 - U..v.a.m.

2. Landeshauptstadt

In der Verantwortung der **Landeshauptstadt** sind u. a. Maßnahmen zu treffen, die Überschwemmungsgebiete künftig weitestgehend von Bebauungen freihalten bzw. Gewässer erster und zweiter Ordnung im Stadtgebiet in einen Zustand versetzen, der den Durchlass auch

von Hochwassermengen gewährleistet. Letztere Maßnahme ist in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Unterhaltungsverband zu realisieren.

- a) Hinsichtlich der künftigen Flächennutzungen gab es unter Leitung des Stadtplanungsamtes bereits mehrere Diskussionsforen mit allen in der Verwaltung diesbezüglich relevanten Ämtern. Dabei wurden die festgestellten Probleme während und nach den Hochwasserereignissen beraten, Aufgaben definiert und Zuständigkeiten zur Abarbeitung festgelegt. Gegenwärtig wird dort weiterhin untersucht, welche Maßnahmen zur Entlastung von Problemgebieten planerisch und durch Änderungen im Flächennutzungsplan und den jeweiligen Bebauungsplänen festgesetzt, durchführbar sind.
- b) Für den ostelbischen Raum wird unter Federführung des Umweltamtes die Beauftragung einer Studie mit dem Ziel vorbereitet, Erkenntnisse zur Durchlassfähigkeit des Grabensystems und den Grundwasserverhältnissen im besagten Gebiet zu erhalten. Im Ergebnis sind dann die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im ostelbischen Raum zu treffen. Inwieweit das dann Renaturierungen, Schaffung von Überflutungsflächen oder Sicherung/Erweiterung von Gewässerschonstreifen betrifft, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden. In Vorbereitung ist allerdings bereits die Beauftragung des Unterhaltungsverbandes „Ehle-Ihle“ durch das Umweltamt zur Schaffung eines Gewässerschonstreifens im Bereich der Furtlake und des Schweinegrabens um maschinelle Unterhaltungsmaßnahmen zu gewährleisten.
- c) Bezüglich der Abwehrmaßnahmen und der dafür erforderlichen Logistik etc. sei auf die bereits vorliegende I 0213/03 des Amtes 37 verwiesen, in der ebenfalls zahlreiche Schlussfolgerungen dargelegt sind.

Holger Platz